



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10

A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH III - 42-3/15

MA 42, Skartierung von Spielgeräten;

Nachprüfung

KURZFASSUNG

Die vom damaligen Kontrollamt angeregten Verbesserungen wurden von der Magistratsabteilung 42 zum Anlass genommen, Änderungen in den Prozessabläufen und in der EDV-Ausstattung vorzunehmen. Diese wurden zwischenzeitlich umgesetzt und fanden in den Arbeitsprozessen Anwendung. Lediglich die Aufbewahrung und Entsorgung von Teilen außer Betrieb genommener Spielgeräte auf den Lagerplätzen der Magistratsabteilung 42 erschien dem Stadtrechnungshof Wien verbesserungswürdig.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsgegenstand und Prüfbefugnis des Stadtrechnungshofes Wien	5
1.1 Prüfungsgegenstand.....	5
1.2 Prüfbefugnis des Stadtrechnungshofes Wien	5
2. Feststellungen und Empfehlungen des Tätigkeitsberichtes 2012.....	5
2.1 Feststellungen des Tätigkeitsberichtes 2012.....	5
2.2 Empfehlungen des Tätigkeitsberichtes 2012	6
2.3 Stellungnahme der Dienststelle zu diesen Empfehlungen.....	7
3. Erledigung des Prüfberichtes und Maßnahmenbekanntgabe zum damaligen Kontrollamtsbericht.....	8
4. Neuorganisation und EDV-Anwendung	8
4.1 Neuorganisation	8
4.2 EDV-Anwendung	11
5. Nunmehriger Umsetzungsstand der Empfehlungen und der getroffenen Maßnahmen	12
5.1 Spielgeräte im Verwaltungsbereich der Magistratsabteilung 42	12
5.2 Außerbetriebsstellung von Spielplatzgeräten und kommissionelle Skartierungsverhandlung.....	14
6. Zusammenfassung aller getroffenen Maßnahmen und deren Umsetzungsstand.....	19
6.1 Reduzierung des Ressourcenaufwands bei Außerbetriebsstellung von Spielgeräten	19
6.2 Adaptierung des EDV-Systems zur Möglichkeit einer wirtschaftlichen Beurteilung	20
7. Abschließende Empfehlung.....	21

TABELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Tabelle 1: Anzahl der Spielplätze und Spielgeräte im Vergleich 2012 und 2015	13
Abbildung 1: Geräteteile am Lagerplatz Kurpark Oberlaa	17

Abbildung 2: Weitere Geräteteile am Lagerplatz Kurpark Oberlaa 18

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
bzgl.....	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
d.b.g.....	Datenbank Gesellschaft
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
etc.....	et cetera
EUR.....	Euro
GB	Gartenbezirk
inkl.	inklusive
KA.....	Kontrollamt
lt.....	laut
MA	Magistratsabteilung
Nr.....	Nummer
Pkt.	Punkt
rd.	rund
s.....	siehe
TÜV	Technischer Überwachungsverein
u.a.	unter anderem
USt.....	Umsatzsteuer
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil
Zl.	Zahl

PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien führte eine Nachprüfung zum Tätigkeitsbericht des damaligen Kontrollamtes (Tätigkeitsbericht 2012, MA 42, Skartierung von Spielgeräten, KA III - 42-1/13) durch und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

1. Prüfungsgegenstand und Prüfbefugnis des Stadtrechnungshofes Wien

1.1 Prüfungsgegenstand

Die Prüfung der Skartierung von Spielgeräten war im Jahr 2012 Gegenstand einer Einschau durch das damalige Kontrollamt. Die hieraus resultierenden Empfehlungen wurden im Tätigkeitsbericht 2012, MA 42, Skartierung von Spielgeräten, KA III - 42-1/13, veröffentlicht.

Im Zuge der gegenständlichen Einschau überprüfte der Stadtrechnungshof Wien die Umsetzung der Empfehlungen, die bei der vorangegangenen Prüfung an die Magistratsabteilung 42 gerichtet waren. Des Weiteren wurde in der Nachprüfung der in der Maßnahmenbekanntgabe, Tätigkeitsbericht 2014, Maßnahmenbekanntgabe zu MA 42, Skartierung von Spielgeräten angegebene Umsetzungsstand der Empfehlungen einer Prüfung unterzogen.

1.2 Prüfbefugnis des Stadtrechnungshofes Wien

Die Prüfbefugnis für diese Gebarungsprüfung ist in § 73b Abs 1 der Wiener Stadtverfassung festgeschrieben.

2. Feststellungen und Empfehlungen des Tätigkeitsberichtes 2012

2.1 Feststellungen des Tätigkeitsberichtes 2012

Das damalige Kontrollamt stellte zusammenfassend fest, dass die gepflogenen Prozesse bei der Skartierung von Spielgeräten äußerst umständlich und aufwendig gestaltet

waren. So fielen durch die teilweise Verbringung und Aufbewahrung von Geräteteilen auf abteilungseigenen Lagerplätzen zusätzliche Transport-, Personal- und in der Folge auch Lagerkosten an. Durch die z.T. monatelange Lagerung von Geräteteilen im Freien kam es zudem oftmals zu deutlichen Zustandsverschlechterungen.

Weiters wurde in der damals durchgeführten, aufwendigen kommissionellen Skartierungsverhandlung lediglich ein Umstand festgehalten, der bereits vor der Außerbetriebstellung der Geräte durch geschultes Fachpersonal festgestellt worden war.

Die vom damaligen Kontrollamt vorgefundenen händischen Aufzeichnungen bzgl. der Zustandsdokumentation und der gesetzten Maßnahmen von Spielgeräten in Büchern erschienen nicht mehr zeitgemäß. Die Aufzeichnungen erfüllten auch nicht die Kriterien einer modernen, transparenten und einfach nachvollziehbaren Verwaltung.

2.2 Empfehlungen des Tätigkeitsberichtes 2012

Das damalige Kontrollamt gab in seinem Bericht zwei zusammenfassende Empfehlungen ab:

2.2.1 Zunächst wurde empfohlen, die Prozesse, die zur Außerbetriebstellung von Spielgeräten führten, zu evaluieren und nach Möglichkeit zu vereinfachen. Vor allem sollten dabei die Kriterien der Einfachheit und der Kosteneinsparung Beachtung finden. Die zur damaligen Zeit angewendeten Vorgangsweisen sollten vor allem hinsichtlich der Transporte, Lagerung und Entsorgung überprüft und wenn notwendig in Übereinkunft mit anderen Dienststellen neu definiert und verbessert werden.

Weiters sollte überdacht werden, ob und inwieweit die physische Anwesenheit der Kommissionsmitglieder bei der kommissionellen Ausscheidung der Gebrauchsgüter durch eine umfangreiche, fotografische und nachvollziehbare Dokumentation ersetzt werden könnte. Auch hier wären, ausgehend von der Magistratsabteilung 42, entsprechende Impulse zur Abstimmung mit den zuständigen über- und gleichgeordneten Dienststellen zu setzen.

2.2.2 Darüber hinaus wurde empfohlen, dass das von der Magistratsabteilung 42 zur Verwaltung der Spielgeräte anzuschaffende Computerprogramm neben der sicherheitstechnischen auch eine wirtschaftliche Beurteilung bei der Außerbetriebsstellung (Gegenüberstellung Buchwert - Reparaturkosten) ermöglichen sollte.

2.3 Stellungnahme der Dienststelle zu diesen Empfehlungen

2.3.1 In ihrer Stellungnahme zu den ausgesprochenen Empfehlungen gab die Magistratsabteilung 42 bekannt, dass sie den Ressourcenaufwand bzgl. "Außerbetriebsstellung von Spielgeräten" zu reduzieren gedenke. Hiefür sollte ein Konzept mit folgenden drei Eckpunkten erstellt werden:

- Einheitliche Standards zur Stammdatenpflege,
- elektronische Bereitstellung von relevanten Dokumenten und Plänen,
- transparente, ressourcensparende und rasche Abwicklung des gesamten Ausscheidungsprozesses.

Die für die Erstellung dieses Konzeptes notwendige Evaluierung der "Inventarvorschrift für den Magistrat der Stadt Wien" sowie der "Allgemeinen Vorschriften über Ausscheidung von Gebrauchsgegenständen" würde seitens der Magistratsabteilung 42 über die Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Bauten und Technik, Gruppe Umwelttechnik angestrebt. Nach Freigabe des Konzeptes sollten künftige Prozessabläufe beschrieben werden.

2.3.2 Des Weiteren gab die Dienststelle hinsichtlich der EDV-mäßigen Bearbeitung der Skartierung von Spielgeräten an, künftig dem mit der "Ausscheidung von Spielgeräten" betroffenen Personenkreis auch Daten zur wirtschaftlichen Beurteilung des außer Betrieb zu stellenden Spielgerätes elektronisch bereitzustellen. Ob dies im EDV-Spielplatzkataster oder im SAP erfolgen würde, würde geprüft werden und sollte Bestandteil des zuvor genannten Konzeptes werden.

3. Erledigung des Prüfberichtes und Maßnahmenbekanntgabe zum damaligen Kontrollamtsbericht

Der diesbezügliche Bericht des damaligen Kontrollamtes wurde am 26. April 2013 veröffentlicht, im Rahmen der Sitzung des Kontrollausschusses vom 3. Mai 2013, Ausschusszahl 49/13, vorberaten und im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates vom 26. Juni 2013 als Teil des Tätigkeitsberichtes 2012 angenommen.

Die Bekanntgabe der gesetzten Maßnahmen durch die Magistratsabteilung 42 zum in Rede stehenden Bericht wurde in den Tätigkeitsbericht 2014 aufgenommen. Dieser zufolge befanden sich beide Empfehlungen in Umsetzung.

Außerdem würden mit dem Formular "Skartierungsantrag" (Anschaffungswert und Restwert/Buchwert) und dem Auszug für das jeweilige Spielgerät aus dem beigelegten Spielplatzkataster (inkl. der Rechnungen der Reparaturkosten) die Daten für die wirtschaftliche Beurteilung zur Verfügung stehen.

Die Skartierung eines Spielgerätes würde überwiegend erst dann erfolgen, wenn es nicht mehr der Norm entspricht und auch kein gültiger Prüfbefund einer akkreditierten Prüfanstalt für dieses Gerät mehr ausgestellt werden konnte oder es durch Vandalismus unbespielbar gemacht worden war.

4. Neuorganisation und EDV-Anwendung

4.1 Neuorganisation

4.1.1 Die Magistratsabteilung 42 ist unter der Abteilungsleitung in neun Einheiten gegliedert. Diese umfassen

- die Direktionskanzlei,
- die Stabsstelle Finanzmanagement,
- die Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit sowie
- das Dezernat 2 - Betriebsorganisation und Kommunikation,
- das Dezernat 3 - Personal und Fortbildung,
- das Dezernat 4 - Verwaltung, behördliche Angelegenheiten und Gebäudemanagement
- das Dezernat 5 - Neues Grün

- das Dezernat 6 - Grünflächenpflege und -erhaltung und
- das Dezernat 7 - Pflanzenbereitstellung, Wirtschaft und Veranstaltungsservice.

4.1.2 Die Abteilungsstrukturen der Magistratsabteilung 42 wurden seit dem Jahr 2013 einer Neuordnung, und zwar vornehmlich im Dezernat 6 - Grünflächenpflege und -erhaltung, unterzogen. Dieses Organisationsprojekt sollte eine Optimierung der Prozessabläufe in diesen Arbeitsbereichen zeitigen und wurde schriftlich in einer Dienst-anweisung festgehalten.

Vereinfacht dargestellt wurde dabei zunächst die vormalige Struktur der regionalen Auf-teilung des Wiener Stadtgebietes in sieben Gartenbezirke (GB 1 - GB 7) und den dazu-gehörigen Objekten auf die Gliederung in vier Gartenregionen (Gartenregionen Mitte, West, Süd, Nord-Ost) abgeändert. Diese Verwaltungseinheiten betreuen die Grünflä-chen der Wiener Gemeindebezirke entsprechend den vorgegebenen Standards hin-sichtlich der Qualitätsvorgaben, dem Straßengrünleitbild und dem Produktkatalog. Dar-über hinaus unterliegt den Regionsleitungen die Kontrolle aller getätigten Leistungen.

Für die Umsetzung der einzelnen Aufgabenbereiche (z.B. Mähen, Reinigen, Gärtneri-sche Pflege, Spielplatzkontrolle) waren in der vorigen Organisationsstruktur hauptsäch-lich die regionalen Objekte mit dem jeweils zugeteilten Personal zuständig.

Nunmehr wurden für die Ausführung der erwähnten Aufgabenbereiche fachspezifische Arbeitspartien gebildet, die im jeweiligen Stützpunkt stationiert sind. Diese Arbeitspar-tien werden von Stützpunktkoordinatorinnen bzw. Stützpunktkoordinatoren zentral ge-steuert und erbringen ihre operativen Arbeitsleistungen entsprechend der Arbeits- und Routenpläne oder spezieller Arbeitsaufträge.

4.1.3 Hinsichtlich der Sicherstellung der Verkehrssicherheit auf Spielplätzen kam es in Entsprechung dieser Neuorganisation ebenfalls zu umfassenden Änderungen.

In den früheren Organisationsabläufen wurde ein dreistufiges Kontrollsystem angewen-det. Zur Erkennung offensichtlicher Gefährdungen über visuelle Routine-Inspektionen

konnten von den regional zuständigen Säuberungs- und Putztrupps der Objekte Mängel festgestellt werden. Diese Kontrolltätigkeit wurde von den Trupps zusätzlich zu ihren anderen Tätigkeiten übernommen und je nach Dringlichkeit der Reinigungsintervalle des jeweiligen Spielplatzes und saisonal unterschiedlich ein- bis viermal pro Woche durchgeführt. Zusätzlich fand im Rahmen der Säuberungs- und Putztrupp-Kontrollen eine etwas eingehendere, aber prinzipiell grobe Mängelfeststellung einmal wöchentlich durch die zuständigen Objektleiterinnen bzw. Objektleiter statt. Diese Kontrollen wurden nur mangelhaft bis gar nicht in den einschlägigen Unterlagen dokumentiert.

Als nächste Stufe wurden im vormals vorgeschriebenen Sicherheitsprüfungsverfahren operative Inspektionen durchgeführt. Diese Prüftätigkeiten wurden lt. Arbeitsprozessbeschreibung der Magistratsabteilung 42 von den jeweiligen Objektleitern einmal pro Quartal in den sieben Gartenbezirken wahrgenommen.

Die Ergebnisse dieser Kontrollen wurden händisch in sogenannte Spielgeräte-Kontrollbücher eingetragen und in den Zentralbüros der Gartenbezirke aufbewahrt.

Schließlich wurde noch eine normierte jährliche Hauptinspektion zur Feststellung des allgemein betriebssicheren Zustands der Geräte, von Fundamenten und des Spielplatzbodens vorgenommen. Diese Aufgabe erfüllten speziell ausgebildete Bedienstete, welche die Ergebnisse dieser Spielgerätehauptprüfung in Listenform aufbewahrten und den Gartenbezirksleitungen zur Kenntnisnahme übermittelten.

Aufgrund der in Rede stehenden Neuorganisation des Dezernates 6 wurden u.a. Gruppen neu geschaffen. Die aus diesem Anlass neu geschaffene Gruppe "Steuerungszentrale Baum, Spiel" ist für die Verkehrssicherheit auf Spielplätzen verantwortlich.

Dabei erfolgt die tägliche Spielplatzüberprüfung durch die weitere neu geschaffene Gruppe "Steuerungszentrale Reinigung, Hot Spot, Waste Watcher und Technische Instandhaltung" und wird im sogenannten d.b.g. Spielplatzkataster (s. Pkt. 5.4 des vorliegenden Berichtes) festgehalten. Über Fortschritt und Stand dieser Kontrollen wird ver-

pflichtend monatlich ein Bericht von der Gruppe "Steuerungszentrale Baum, Spiel" an die Dezernats- und an die Abteilungsleitung gelegt.

Die jährlich durchzuführenden Spielplatz-Hauptkontrollen werden weiterhin von den geprüften und sachkundigen Bediensteten durchgeführt und ebenfalls im d.b.g.-Spielplatzkataster dokumentiert.

4.2 EDV-Anwendung

Bezüglich der Verbesserung und Vereinheitlichung der Dokumentation aller Kontrollen wurde im Zuge des Neuorganisationsprojektes innerhalb des Dezernates 6 - Grünflächenpflege und -erhaltung die spezielle Gruppe "Planungsgrundlagen / d.b.g. Management" geschaffen.

Zum Zeitpunkt der Kontrollamtsprüfung im Jahr 2012 erfolgte die Verwaltung der Spielgeräte noch hauptsächlich in Form einer Gesamtdatensatz im Tabellenkalkulationsprogramm Excel oder in Form von händischen Aufzeichnungen. Teilweise wurden wie bereits erwähnt überhaupt keine nachvollziehbaren Prüfunterlagen geführt. Ständig vorgenommene Anpassungen, Erweiterungen, das Anwachsen der Geräteanzahl und der Spielplätze, sowie die Notwendigkeit der vom damaligen Kontrollamt angeregten Verbesserung der Dokumentation machten eine Handhabung allerdings zunehmend schwieriger. Infolgedessen erschien die Anschaffung eines adäquaten elektronischen Verwaltungssystems notwendig.

Nachdem ein Datenverarbeitungsprogramm unter der Bezeichnung d.b.g. bereits in der Magistratsabteilung 42 zur Verwaltung der Alleebaum-Kartei in Verwendung stand, wurde eine angepasste Variante dieses Softwareprogrammes bereits ab dem Jahr 2011, zunächst nur zu Testzwecken, angeschafft.

Dieses Datenverarbeitungsprogramm bietet nach Ansicht der geprüften Dienststelle eine sehr gute Qualität und Transparenz hinsichtlich der Dokumentation und des Maßnahmenmanagements. Es ermöglicht eine effiziente Verwaltung aller Spielgeräte und

der bei diesen durchgeführten Kontrollen und Arbeiten sowie eine zuverlässige und änderungssichere Erfassung.

Da die benutzerfreundliche Oberfläche ähnlich der bereits im Einsatz befindlichen Version d.b.g. Baum aufgebaut ist, war auch die Einschulung der damit befassten Bediensteten der Magistratsabteilung 42 wenig aufwendig und konnte durch bereits erfahrene Userinnen bzw. User ohne zusätzliche Schulungskosten erfolgen.

Zusätzlich kann diese Software ständig an spezielle Anforderungen der Magistratsabteilung 42 angepasst werden. Die seinerzeitigen Anschaffungskosten beliefen sich inkl. Wartungskosten für vier Jahre auf 55.012,80 EUR inkl. USt.

Der Gruppe "Planungsgrundlagen / d.b.g. Management" oblag zunächst u.a. die Erstellung und Führung des Grünflächenkatasters, der alle relevanten Daten betreffend der Verwaltungstätigkeiten enthielt sowie die Überführung und Sicherstellung der bereits vorhandenen Daten. In der Folge soll durch diese Gruppe die ständige Weiterentwicklung des Einsatzes der Supportleistungen des d.b.g. Spielplatzkatasters gewährleistet sein.

5. Nunmehriger Umsetzungsstand der Empfehlungen und der getroffenen Maßnahmen

Der Stadtrechnungshof Wien überprüfte im dritten Quartal des Jahres 2015 im Rahmen seiner Nachprüfung den Umsetzungsstand der seinerzeit abgegebenen Empfehlungen und der damit verbundenen Maßnahmen. Dabei war Folgendes festzustellen:

5.1 Spielgeräte im Verwaltungsbereich der Magistratsabteilung 42

5.1.1 Spielgeräte und Spielplatzböden sind solche Geräte und Bauten, einschließlich Bauteile und Konstruktionselemente, an oder mit denen sich Kinder drinnen oder draußen nach eigenen, jederzeit veränderbaren Regeln bzw. Spielmotivationen einzeln oder in Gruppen betätigen können.

5.1.2 Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Anzahl der Parkanlagen mit Spielgeräten und die Anzahl der aufgestellten Spielgeräte sowie die jeweilige Veränderung der Spielgeräteanzahl zwischen den Jahren 2012 und 2015 in den einzelnen Wiener Gemeindebezirken:

Tabelle 1: Anzahl der Spielplätze und Spielgeräte im Vergleich 2012 und 2015

Wiener Gemeindebezirk	2012		2015		Veränderungen der Spielplätze 2012 zu 2015	Veränderungen der Spielgeräte 2012 zu 2015
	Anzahl der		Anzahl der			
	Spielplätze	Spielgeräte	Spielplätze	Spielgeräte		
1	5	40	5	51	0	11
2	38	400	35	439	-3	39
3	20	169	19	199	-1	30
4	13	120	11	133	-2	13
5	15	154	16	164	1	10
6	10	129	10	132	0	3
7	9	115	11	147	2	32
8	5	88	6	92	1	4
9	13	160	15	194	2	34
10	58	469	53	565	-5	96
11	27	298	29	399	2	101
12	30	328	30	376	0	48
13	19	194	20	225	1	31
14	23	240	21	263	-2	23
15	25	218	26	264	1	46
16	22	244	25	289	3	45
17	14	121	15	147	1	26
18	20	227	17	251	-3	24
19	31	226	29	260	-2	34
20	19	242	19	267	0	25
21	52	468	51	544	-1	76
22	57	538	60	629	3	91
23	25	286	28	370	3	84
Summe	550	5.474	551	6.400	1	926

Quelle: Magistratsabteilung 42

Hinsichtlich der Anzahl der Parkanlagen mit Spielplätzen zeigt die Tabelle, dass diese zwischen den Jahren 2012 und 2015 in elf Wiener Gemeindebezirken zugenommen und in acht Wiener Gemeindebezirken abnahm. In vier Wiener Gemeindebezirken blieb die Anzahl der Spielplätze unverändert. Insgesamt war im Jahr 2015 eine Anlage mit Spielplatz mehr ausgewiesen als im Jahr 2012.

Bei der Betrachtung der Anzahl der Spielgeräte fiel der augenscheinliche Anstieg der Anzahl der Spielgeräte auf. Diese stiegen von 5.474 im Jahr 2012 auf 6.400 im Jahr 2015 an. Dies entspricht einer Zunahme von 926 Geräten oder rd. 16,9 %.

Auf diesen auffallenden Anstieg der ausgewiesenen Spielgeräte und auch der Schwankungen in der Anzahl der Spielplätze wies der Stadtrechnungshof Wien die Magistratsabteilung 42 hin. Dazu erklärte die Magistratsabteilung 42, dass seit dem letzten Prüfbericht in Entsprechung der darin abgegebenen Empfehlungen laufend alle aufliegenden Daten evaluiert wurden. Dabei wurden die vorhandenen Wirtschaftsdaten aus dem Programm SAP einem Abgleich mit den d.b.g.-Spielplatzkatasterdaten unterzogen. Die Ursachen für die unterschiedliche Anzahl an Spielgeräten waren lt. Ansicht der Magistratsabteilung 42 darin begründet, dass oft ein Spielgerät mehrere SAP-Nummern aufwies und dieser Umstand früher nicht in den Aufzeichnungen hinsichtlich der Spielgeräte ersichtlich gewesen wäre. Nunmehr würde im Zuge der Überarbeitung bzw. Angleichung der Daten jedes Gerät bzw. jeder größere Geräteteil, der SAP-Unterteilung entsprechend, als eigenes Spielgerät gesondert im d.b.g.-Spielplatzkataster erfasst.

Weiters wurde eine Evaluierung hinsichtlich einer einheitlichen Namensgebung der Spielplätze in den unterschiedlichen EDV-Systemen (z.B. im d.b.g.-Spielplatzkataster und bei der SAP-Verrechnung) vorgenommen. Dies führte in manchen Fällen zu bezeichnungstechnischen Zusammenlegungen oder auch Teilungen von Spielplätzen.

Der Stadtrechnungshof Wien hielt abschließend fest, dass die nunmehr in diesem Bericht verwendeten Zahlen überprüft wurden und dem tatsächlichen derzeitigen Stand entsprachen.

5.2 Außerbetriebsstellung von Spielplatzgeräten und kommissionelle Skartierungsverhandlung

5.2.1 Kam es im Zuge der oben beschriebenen Kontrollkette vor der Neuorganisation im Jahr 2013 zur sachlichen Feststellung, dass ein Gerät nicht mehr den vorgeschriebenen Erfordernissen in sicherheitstechnischer Hinsicht entsprach, wurde dieses vor Ort außer Betrieb gestellt. Demnach musste sichergestellt sein, dass eine weitere Benützung

durch Kinder auszuschließen war. Dies wurde durch eine Absperrung mit einem Baustellengitter, durch unmittelbares Abmontieren des Spielgerätes oder durch Verbarrikadierung der Aufstiegshilfen erreicht.

Diese Vorgangsweise der Sperre der Spielgeräte vor Ort wurde auch zum Zeitpunkt der Nachprüfung bei der umgehenden Außerbetriebsstellung angewendet.

Allerdings wurde der Ablauf des Skartierungsprozesses wie folgt einer Änderung unterzogen:

Bei der Vorgangsweise vor der Neuorganisation im Jahr 2013 wurde der Objektleiter Sicherheit von der zuständigen Gartenbezirksleitung mit der Entfernung des Gerätes beauftragt. Die Entfernung des nicht mehr betriebsbereiten Spielgerätes wurde entweder sofort durch Bedienstete der Magistratsabteilung 42 oder durch beauftragte Firmen durchgeführt. In jenen Fällen, wo die Entfernung des Gerätes durch beauftragte Firmen erfolgte, war jedoch meist ein mehrwöchiger Zeitrahmen bis zur Entfernung einzuplanen. Im Zuge dieser Demontage wurden markante Teile mit Wiedererkennungswert nach Beurteilung zur Zwischenlagerung auf den nächstgelegenen Lagerplatz verbracht. Die restlichen Teile des ursprünglichen Gerätes, wie beispielsweise Holzsteher, Schaukelsitze, Aufstiegshilfen, Seile, Leitern, Teile von Federwippen, Schaukelsitze etc. wurden unmittelbar einer Entsorgung zugeführt.

Vom durchgeführten Entfernungsvorgang wurde in der Folge die zentrale Inventarstelle der Magistratsabteilung 42 mittels händisch ausgefüllten Abfuhrscheins in Kenntnis gesetzt. An dieser Stelle wurden alle Spielgeräteentfernungen in Evidenz genommen und in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf (lt. Auskunft der Dienststelle etwa zweimalig pro Jahr) kommissionelle Skartierungsverhandlungen ausgeschrieben.

5.2.2 Diese Skartierungsverhandlungen wurden von einer Vertretung der für die Beschaffung der Gebrauchsgüter zuständigen Dienststelle, der Magistratsabteilung 54, geleitet. Weiters waren bei den Verhandlungen auf den Lagerplätzen in den verschie-

denen Gartenbezirken bis zu acht Bedienstete der Magistratsabteilung 42 und anderer Dienststellen mit dem Skartierungsvorgang oftmals einen ganzen Arbeitstag befasst.

Anlässlich der vormaligen Prüfung nahm das damalige Kontrollamt an einer dieser Verhandlungen exemplarisch teil. Wie aus den damals angefertigten und im damaligen Kontrollamtsbericht gezeigten Bildern zu entnehmen war, war keines der meist nur in Fragmenten aufbewahrten Geräteteile wiederverwend- bzw. wiederverwertbar.

Es wurde daher, wie von den einstigen Verhandlungsteilnehmerinnen bzw. Verhandlungsteilnehmern dem damaligen Kontrollamt gegenüber bestätigt, jedes Mal lediglich die fehlende Funktionalität und Sicherheit der anschließend der Verwertung als Altmaterial oder der Vernichtung zuzuführenden Teile kommissionell festgestellt.

5.2.3 Bei der nunmehrigen Überprüfung durch den Stadtrechnungshof Wien stellte dieser fest, dass der Ablauf der Skartierung von Spielplatzgeräten zwischenzeitlich neu geregelt wurde. Die neu definierten Prozessschritte wurden in einer schriftlichen Dienstanweisung festgehalten und den Bediensteten nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Dieser normierte Ablauf erfolgte nun in vier exakt definierten Prozessschritten:

- Skartierung vorbereiten,
- Unterlagen an das Referat 7 - Beschaffung und Wirtschaftshof übermitteln,
- Skartierungsausweis erstellen,
- Informationen weitergeben.

Weiters wurde in dieser Dienstanweisung geregelt, dass in Spezialfällen, in denen der Abbau des Spielgerätes vor Einlangen des Skartierungsausweises notwendig ist, ein "markanter Teil" zur eindeutigen Zuordnung zum Spielgerät in einem Stützpunkt der Magistratsabteilung 42 aufzubewahren ist. Eine nähere Beschreibung dieser Spezialfälle und der "markanten Teile" erfolgte dabei allerdings nicht.

Der Stadtrechnungshof Wien führte im Zuge seiner Nachprüfung auf den gleichen drei Lagerplätzen wie bei der vormaligen Prüfung (Kurpark Oberlaa im 10. Wiener Gemeindebezirk, Ferdinand-Wolf-Park im 14. Wiener Gemeindebezirk und Auer-Welsbach-Park im 15. Wiener Gemeindebezirk) Erhebungen durch. Dabei wurde neuerlich eine große Anzahl von Spielgeräteteilen vorgefunden. Die nachfolgenden beiden Abbildungen vom Lagerplatz Kurpark Oberlaa sollen dies veranschaulichen:

Abbildung 1: Geräteteile am Lagerplatz Kurpark Oberlaa



Quelle: Magistratsabteilung 42

Abbildung 2: Weitere Geräteteile am Lagerplatz Kurpark Oberlaa



Quelle: Magistratsabteilung 42

Laut Auskunft der Magistratsabteilung 42 handelte es sich bei diesen Geräten um "markante Teile" im Sinn der Prozessbeschreibung.

Der Stadtrechnungshof Wien überprüfte in der Folge die auf obigen Abbildungen gezeigten, aber auch auf anderen Lagerplätzen vorgefundenen Teile stichprobenweise auf deren Zuordenbarkeit zu den ursprünglich in Verwendung gestandenen Spielgeräten. Diese Bestimmung konnte von der Magistratsabteilung 42 in allen überprüften Fällen nachgewiesen werden.

Allerdings gelangte der Stadtrechnungshof Wien zu der Ansicht, dass durch die nunmehr angewandte Vorgangsweise der Aufbewahrung markanter Teile keine merkbare Veränderung der Situation auf den Lagerplätzen brachte. Es wurden nach wie vor große Kapazitäten an Lagerflächen für diese Geräteteile benötigt. Darüber hinaus schien der endgültige Abtransport dieser Altteile nicht optimal organisiert zu sein, sodass es noch immer zu langen Aufbewahrungszeiträumen auf den Lagerplätzen kam.

Es erging daher die Empfehlung, zunächst die sogenannten Spezialfälle im Organisationsablauf exakt zu definieren und in der Folge die temporäre Aufbewahrung und die endgültige Entsorgung der markanten Teile zu optimieren.

6. Zusammenfassung aller getroffenen Maßnahmen und deren Umsetzungsstand

Im Hinblick auf die beiden unter Pkt. 2.2 des vorliegenden Berichtes angeführten Empfehlungen des Tätigkeitsberichtes 2012 wurden daher von der Magistratsabteilung 42 folgende schrittweisen Maßnahmen gesetzt:

6.1 Reduzierung des Ressourcenaufwands bei Außerbetriebsstellung von Spielgeräten

6.1.1 Zur Einführung von einheitlichen Standards bei der Stammdatenpflege wurden folgende Maßnahmen gesetzt:

- Die Datenkorrektur und die Zusammenführung aller Aufzeichnungen in den verschiedenen elektronischen Systemen wurde durchgeführt.
- Ein Leitfaden für die Eingabe von Spielgeräten in den d.b.g.-Spielplatzkataster, vor allem hinsichtlich der wirtschaftlichen Kriterien (Anschaffungs-, Reparaturkosten, Restwert etc.) wurde erstellt.
- Die korrigierten Daten wurden in den d.b.g.-Spielplatzkataster durch die neu installierte Steuerungsgruppe Baum & Spiel, eingearbeitet.
- Die Überwachung und Steuerung aller künftigen Eintragungen in den d.b.g.-Spielplatzkataster wurde durch die Steuerungsgruppe Baum & Spiel übernommen.

6.1.2 Für die elektronische Bereitstellung von relevanten Dokumenten und Plänen wurden folgende Maßnahmen gesetzt:

- In den d.b.g.-Spielplatzkataster wurden zusätzlich u.a. TÜV-Bericht, Wartungsplan, Prüfplan, Fundamentplan, Fotos etc. eingearbeitet.
- Bei durchgeführten Reparaturen werden künftig Rechnungskopien bei den jeweiligen Spielgeräteunterlagen im d.b.g.-Spielplatzkataster aufbewahrt, um Wirtschaftlichkeitsberechnungen ohne größeren Verwaltungsaufwand vornehmen zu können.

6.1.3 Für eine transparente, ressourcensparende und rasche Abwicklung des Ausscheidungsprozesses wurden folgende Maßnahmen gesetzt:

- Bei den Unterlagen für die Ausschreibung zur Anschaffung von Spielgeräten wurde der Passus "Abbau des zu ersetzenden Spielgeräts bei Lieferung des neuen Spielgeräts" eingefügt.
- Die Beschreibung aller Prozessschritte bei der Skartierung von Spielgeräten wurde in einer schriftlichen Dienstanweisung festgelegt.
- Unter Berücksichtigung aller geänderten Verwaltungsschritte wurden frühere Formulare überarbeitet und neu gestaltet (z.B. Skartierungsantrag).
- Die Allgemeine Vorschrift für das Ausscheiden von Gebrauchsgegenständen wurde allen befassten Bediensteten neuerlich in Erinnerung gerufen.
- Die mit der Handhabung und Anwendung des d.b.g.-Spielplatzkatasters bei der Verwaltung (Anschaffung, Überprüfung, Skartierung) von Spielgeräten befassten Bediensteten wurden eingehend geschult.
- Die früher durchgeführte kommissionelle Skartierung im Beisein von zahlreichen Bediensteten der Magistratsabteilung 42 und anderer Dienststellen wurde abgeschafft.

6.2 Adaptierung des EDV-Systems zur Möglichkeit einer wirtschaftlichen Beurteilung

Allen mit der Ausscheidung von Spielgeräten befassten Bediensteten wurde durch die in diesem Bericht beschriebenen Änderungen eine wirtschaftliche Beurteilung der Außerbetriebsstellung von Spielgeräten ermöglicht.

Der Stadtrechnungshof Wien kam somit zur Feststellung, dass die beiden im Tätigkeitsbericht 2012 ausgesprochenen Empfehlungen umgesetzt wurden. Lediglich bzgl. des Organisationsablaufes bei sogenannten Spezialfällen war neuerlich eine Empfehlung auszusprechen, wonach die temporäre Aufbewahrung und die endgültige Entsorgung dieser Teile zu optimieren sind.

7. Abschließende Empfehlung

Empfehlung Nr. 1:

Es wurde empfohlen, zunächst die sogenannten Spezialfälle im Organisationsablauf der Spielgeräteskartierung exakt zu definieren und in der Folge die temporäre Aufbewahrung und die endgültige Entsorgung dieser markanten Teile zu optimieren (s. Pkt. 5.2.3).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 42:

Die Magistratsabteilung 42 wird die Arbeitsanweisung "Spielgeräte Skartieren" im Hinblick auf gesondert zu behandelnde Spezialfälle adaptieren. Weiters wird versucht, die Aufbewahrung sowie Entsorgung dieser markanten Spielgeräteteile abteilungsweit zu standardisieren und zu optimieren.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im April 2016